

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.02.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Gemeindekennziffer:	08425033
Ansprechpartner:	Herr Kress
Anschrift:	Marktplatz 1, 89584 Ehingen (Donau)
E-Mail / Telefon:	d.kress@ehingen.de / 07391 503-156
Internetadresse der Gemeinde:	www.ehingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Ehingen (Donau) ist eine Große Kreisstadt mit ca. 26.500 Einwohnern. Sie liegt im westlichen Teil des Alb-Donau-Kreises. Die Stadt gliedert sich in die Kernstadt und 17 Teilorten, welche zum Teil im Donautal und zum Teil auf der Schwäbischen Alb liegen. Ehingen (Donau) liegt am Schnittpunkt der Bundesstraßen B311, B465 und B492 sowie an der Bahntrasse Ulm-Sigmaringen. Die Verkehrsaufkommen der kartierten Straßen wurden wie folgt ermittelt:

Straße	Abschnitt	DTV in Kfz/24h
B 311	bei Deppenhausen	11.300
B 311	westlich Schlechtenfelder Straße	11.300
B 311	Schlechtenfelder Straße bis B 465	12.700
B 311	Riedlinger Straße bis Münsinger Straße	17.200
B 311	Münsinger Straße bis Blaubeurer Straße	18.200
B 311	Blaubeurer Straße bis Neue Steige	18.200
B 311	östlich Neue Steige	11.800
B 311	Gamerschwang	11.800
B 465	südlich B 311	9.300
B 492	nördlich B 311	11.300
L 295	bei Rißtissen	8.800

Die Bereiche der B 465 nördlich der B 311 und südlich der Rottenacker Straße wurden nicht kartiert, weil die erforderliche Verkehrsstärke von 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/24h) nicht erreicht wird.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	---	369
über 55 bis 60	564	176
über 60 bis 65	261	18
über 65 bis 70	127	0
über 70 (bis 75)	9	0
über 75	0	---
Summe	961	563

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm			
> 55 dB(A)	6,0	401	0	0
> 65 dB(A)	1,4	57	0	0
> 75 dB(A)	0,2	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Von hohen Lärmbelastungen (LDEN > 65 dB(A) oder LNight > 55 dB(A)) sind 136 Einwohner (LDEN) bzw. 194 Einwohner (nachts) betroffen.

Davon sind 9 Einwohner (LDEN) bzw. 18 Einwohner (nachts) von sehr hohen Lärmbelastungen (LDEN > 70 dB(A) oder LNight > 60 dB(A)) betroffen.

Die Einwohnerzahl beträgt insgesamt 26.505 (Stand 01.01.2018). Es sind daher nur verhältnismäßig wenige Einwohner (0,05% (tagsüber) und 0,07% (nachts)) von hohen Lärmbelastungen betroffen.

In den vergangenen Jahren sind keine zusätzlichen Lärmbelastungen durch Straßenbaumaßnahmen entstanden. Die ermittelten Belastungen bestehen schon länger. Da weniger als 1% der Einwohner Ehingens betroffen sind, wird auf eine vertiefte Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans verzichtet.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Lärmprobleme bestehen in folgenden Bereichen, in denen nicht nur einzelne Gebäude mit sehr hohen Lärmbelastungen (LDEN > 70 dB(A) oder LNight > 60 dB(A)) liegen:

B 311: Deppenhausen (6 Gebäude mit 16 Einwohnern)

B 311: Gamerschwang (3 Gebäude mit 7 Einwohnern)

L 259: Schloßstraße, Rißstraße (3 Gebäude mit 22 Einwohnern)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	B 465: Geschwindigkeitskontrolle Mühlweg	Stadt Ehingen (Donau)	Mai 2012
2.	Lärmschutzwand an der B 311 im Bereich der Straße Im Gries	Bundesrepublik Deutschland	2014
3.	B 311: Geschwindigkeitskontrolle Ortsdurchfahrt Deppenhausen	Stadt Ehingen (Donau)	März 2017
4.	B 311: Geschwindigkeitskontrolle Ortsdurchfahrt Gamerschwang	Stadt Ehingen (Donau)	Mai 2017

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Für die Erweiterungen des Neubaugebietes Rosengarten werden die Lärmschutzmaßnahmen aus dem Bebauungsplan entlang der B311 schrittweise umgesetzt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Für den Ortsteil Rißtissen ist eine Umgehungsstraße geplant, für die der Planfeststellungsbeschluss 2020 erfolgen soll, geplante Fertigstellung 2024.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾

(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In Ehingen werden keine ruhigen Gebiete ausgewiesen und somit auch keine Maßnahmen zu deren Schutz geplant. Nach Vorliegen eines Leitfadens zum Umgang mit dem Thema Ruhige Gebiete wird im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Lärmaktionsplans das Thema erneut aufgegriffen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Keine Maßnahmen geplant.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 06.11.2019 durch: Presse und Homepage

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 22.11.2019 bis: 20.12.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: 19.11.2019
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: xx.xx.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung am: 20.11. – 20.12.2019

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Wird nach der Auslegung ergänzt.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Keine Angaben

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: (keine Maßnahmen geplant)

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

(keine Maßnahmen geplant)

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Da keine Maßnahmen festgelegt wurden, ist eine Evaluierung nicht vorgesehen.

Eine Überprüfung dieses Lärmaktionsplans erfolgt nach Vorliegen der nächsten Lärmkartierung (2022)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: **Beschluss des Gemeinderats**

am: **Später ergänzen**

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: **Später ergänzen**

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Später ergänzen

Später ergänzen

Ort, Datum, Unterschrift

Später ergänzen

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel